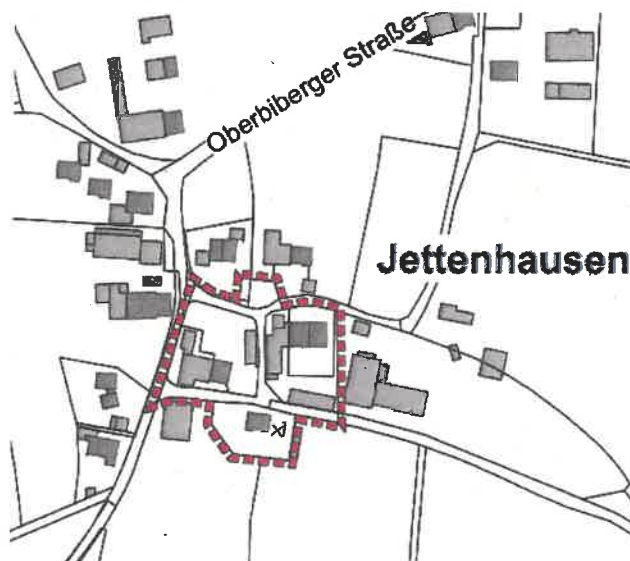




Bekanntmachung

Bebauungsplan Jettenhausen für die Grundstücke Flur Nrn. 612, 619, 620, 621/1, 609/1, 609 Tfl., 617 Tfl., 618 Tfl., 618/5 Tfl. und 669 Tfl. der Gemarkung Oberbiberg; Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaching hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 beschlossen, den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit Begründung in der Fassung vom 24.02.2026 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich ist im untenstehenden Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, dargestellt.



Der Bebauungsplanentwurf vom 24.02.2026 sichert mit Festsetzungen durch Bauräume den landwirtschaftlichen Bestand umso die ländliche Struktur sowie den Charakter eines Dorfgebietes zu bewahren. Des Weiteren werden Festsetzungen zur dörflich geprägten Gestaltung getroffen. Außerdem wird die Bebauung auf Flur Nr. 621/1, Gemarkung Oberbiberg hinsichtlich Größe und Stellung der Baukörper, sowie der Situierung von Nebengebäuden und Stellplätzen neu geordnet.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

**Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung erfolgt von
Mittwoch, den 25.03.2026 bis einschließlich Montag, den 27.04.2026.**

In dieser Zeit hängen die Planunterlagen mit Begründung im Rathaus im UG vor Zimmer U.04 während der allgemeinen Dienststunden aus und es können Stellungnahmen abgegeben werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, die Planung mit der gemeindlichen Bauverwaltung, Tel.: 089/61377-120, bauleitplanung@oberhaching.de, zu erörtern.



Diese Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit und die gesamten Planunterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Oberhaching unter www.oberhaching.de/Bekanntmachungen eingesehen werden und werden überdies im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> veröffentlicht.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist von **25.03.2026 bis 27.04.2026** elektronisch an bauleitplanung@oberhaching.de, und bei Bedarf in Textform an Alpenstraße 11, 82041 Oberhaching oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Jettenhausen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Oberhaching den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

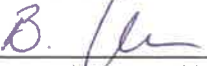
Datenschutz

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.mit § 3 BauGB und dem BayDSG.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „Bauleitplanverfahren“, das öffentlich ausliegt und auf der gemeindlichen Webseite im Bereich „Datenschutz“ aufgerufen werden kann.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Amtstafeln

am: 24.03.2026


(Unterschrift)

Abgenommen

am: 28.04.2026

(Unterschrift)

Oberhaching, den 23.03.2026
Gemeinde Oberhaching



Stefan Schelle
Erster Bürgermeister

